

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.361.178

Wien, 24. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 24. April 2026 unter der **Nr. 5955/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 198.242,34 Euro für Radfahrkurse“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass sowohl die Förderungen der österreichweit vertretenen Frauen- und Mädchenberatungsstellen als auch jene von Maßnahmen zur Basisbildung und zum Erwerb von Grundkompetenzen durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) auf nationalen, europäischen und völkerrechtlichen Verpflichtungen und Zielbestimmungen beruht.

Im **Bereich der Frauen- und Mädchenberatung** tragen die Förderungen wesentlich zur Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention sowie zum Gewaltschutz bei. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach normativen Vorgaben sowie nach einem konkreten, sachlichen, mess- und belegbaren Bedarf in Österreich (z.B. Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, Pensionslücke zwischen Frauen und Männern, Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen, intersektionale Diskriminierungserfahrungen).

Inhaltlich stellen Frauen- und Mädchenberatungsstellen das Herzstück dieser Versorgungslandschaft dar: Sie leisten unmittelbare Hilfe im Einzelfall, unabhängig von Alter, Bildungsgrad, Herkunft oder Lebenslage, und wirken als niederschwellige, vernetzte

sowie multiprofessionelle Drehscheibe für Frauen und Mädchen in allen Lebenslagen, insbesondere jedoch in Not- und Krisensituationen. Ihre Leistungen für einzelne Personen und die Gesellschaft sind unverzichtbar, messbar definiert und basierend auf jährlichen Leistungsberichten nachweisbar.

Es wurden 2024 mehr als 120.000 Frauen und Mädchen beraten und unterstützt. Mehr als 98% der Beratungen wurden positiv abgeschlossen (Problemlösung bzw. Problementeilösung) und belegen damit sowohl die hohe Lösungskompetenz als auch die Beratungsqualität. Studien verdeutlichen zudem, dass der volkswirtschaftliche Mehrwert der über 200.000 Beratungen jährlich zur Unterstützung von Frauen größer ist als die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel.

Hinsichtlich der **Erwachsenenbildung** wird festgehalten, dass die Förderung von Basisbildung und Grundkompetenzen u.a. auf der Bildungsagenda 2030 - SDG 4 sowie der Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu „Upskilling Pathways: Neue Chancen für Erwachsene“ (2016/C 484/01) beruht und für Beschäftigungsfähigkeit, soziale Inklusion und demokratische Teilhabe zentral ist.

Die aktuellen Ergebnisse der PIAAC-Studie 2022/23¹ zeigen in Österreich einen deutlich erhöhten Basisbildungsbedarf: Rund 1,7 Mio. Erwachsene (29 % der 16- bis 65-Jährigen) verfügen nur über niedrige Lesekompetenzen, mit stark steigender Tendenz gegenüber 2011/12. Besonders betroffen sind Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, ältere Alterskohorten sowie im Ausland Geborene mit nicht-deutscher Erstsprache.

Programme wie „Level Up – Erwachsenenbildung“ setzen genau hier an. Sie ermöglichen Erwachsenen den Erwerb grundlegender Lese-, Schreib-, Mathematik- und digitaler Kompetenzen sowie das Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die Zielgruppen werden nachweislich erreicht; die Maßnahmenerfolge sind anhand von Monitoringdaten und externen Evaluationen dokumentiert.

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „DANAIDA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

¹ PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) ist ein laufendes internationales Programm der OECD zur Erhebung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen im Alter von 16 bis 65 Jahren.

Förderungsnehmer:in	Projekt	Förderzeitraum von 23.10.2019 bis 23.10.2024	Förderungshöhe
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	Kalenderjahresförderung 2020	€ 16.800, -
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	Kalenderjahresförderung 2021	€ 17.310, -
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	Kalenderjahresförderung 2022	€ 17.830, -
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	Kalenderjahresförderung 2023	€ 20.505, -
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	Kalenderjahresförderung 2024	€ 55.000, -
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Basisbildung mit digitalen Anwendungen für Frauen	24.7.2018 -31.12.2024	€ 103.601, -

Förderungsnehmer:in	Projekt	Förderzeitraum ab 24.10.2024	Förderungshöhe
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen	Kalenderjahresförderung 2025	€ 55.000, -
DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Basisbildung mit digitalen Anwendungen für Frauen	1.1.2025 - 31.12.2028	€ 110.079, -

Dem BMFWF steht keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit betreffend Antragsdatum, Genehmigungsdatum sowie Datum der abgeschlossenen Förderungskontrolle und eingebrachter Eigenleistungen der Förderungsnehmenden zur Verfügung. Von einer manuellen Auswertung wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Hinsichtlich der **Frauen- und Mädchenberatungsförderungen** müssen grundsätzlich alle Anträge fristgerecht zu den auf der Webseite des Ministeriums veröffentlichten Fristen eingebracht werden. Bei den geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen handelt es sich um Kalenderjahresförderungen die bis spätestens 31.10. des Vorjahres einzureichen sind, individuelle Anpassungen werden nur in Ausnahmen vorgenommen. Alle eingelangten Förderungsanträge werden auf Konformität hinsichtlich der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 geprüft.

Rechtliche Grundlagen der Förderungsvergabe sind die genannten ARR 2014 sowie die Sonderrichtlinie der Frauenprojektförderung, die auf der Webseite des BMFWF unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html> veröffentlicht sind.

Generelle Vorgaben betreffend Mittelverwendung werden der förderwerbenden Organisation bereits mit Antragsstellung zur Kenntnis gebracht; einzelne Kostenpositionen können im Zuge der Förderungsvergabe vom Widmungszweck ausgenommen werden.

Die aus Mitteln der Frauenprojektförderungen finanzierten Einrichtungen sind auf der Webseite des Transparenzportals abrufbar: [Transparenzportal - Personenbezogene Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit](#). Die basierend auf Förderungsaufufen finanzierten Projekte sind zusätzlich auf der Webseite der Frauenprojektförderung unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html> ausgewiesen. Alle geförderten Beratungsangebote sind zudem auf folgender Webseite abgebildet: <https://www.frauenberatung.gv.at>.

Eine inhaltliche und finanzielle Kontrolle erfolgt einheitlich über alle aus Frauenbudget geförderten Einrichtungen basierend auf den oben genannten Vorgaben einschließlich der abgeschlossenen Förderungsverträge. Alle Förderungsnehmenden haben nach Ende der Förderungslaufzeit einen inhaltlichen und finanziellen Bericht zu legen, der seitens der Fachabteilung geprüft wird. Als Ergebnis einer Prüfung der Projektabrechnung können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden.

Im **Bereich Erwachsenenbildung** erfolgten die Förderungen auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im

Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023 bzw. 2024 bis 2028 sowie der ARR 2014. Die gesetzlichen Grundlagen sehen eine bis zu 100% Förderung der Bildungsprogramme vor, wodurch die Projektträger keine Eigenmittel einbringen müssen. Die Finanzierung wird durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt.

Die Förderungen wurden von der Geschäftsführung des Vereins „DANAIDA“ beantragt. Ein Nachweis der Zeichnungsberechtigung wurde vom Projektträger zur Verfügung gestellt und kontrolliert.

Förder-Call sowie Zahlungen an den Projektträger werden im Transparenzportal des Bundes eingetragen und sind öffentlich einsehbar.

Die richtige Verwendung der Mittel wird laufend durch Berichtslegungen, die einen Sachbericht, einen Indikatorenbericht und eine finanzielle Abrechnung beinhalten, geprüft. Als Ergebnis einer Prüfung der Berichtslegungen können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „DANAIDA“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „DANAIDA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „DANAIDA“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

- d. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn Ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- e. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „DANAIDA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn Ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem genannten Verein wurde weder in der zurückliegenden noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „DANAIDA“ seit dem 24.10.2024 teil?*
6. *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „DANAIDA“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Grundsätzlich werden Vertreter:innen sämtlicher fachspezifischer Stellen regelmäßig zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Dialogen, Arbeitsgruppen und Diskussionsveranstaltungen des BMFWF eingeladen, um von ihrer hohen Fachexpertise und Kompetenz zu profitieren. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Darüber hinaus werden Vertreter:innen des Ressorts zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Auftakt- und Abschlussveranstaltungen im Rahmen von Projekten und frauenpolitisch relevanten Informationsveranstaltungen eingeladen, um Einblicke in die praktische Arbeit der Förderungsnehmenden zu erhalten. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Einladungen oder Teilnahmen liegt auch hier nicht vor.

Zu Frage 7:

7. *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „DANAIDA“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Welche Drittmittel durch den Verein eingeworben wurden, betrifft grundsätzlich keinen unmittelbaren Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Bereits bei Antragstellung geben Förderwerbende die Höhe der geplanten oder bewilligten Förderungen bekannt. Zudem erfolgt vor Förderungsgewährung eine standardisierte Abfrage im Transparenzportal, um die Einnahmen und Ausgaben umfassend prüfen zu können. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben werden ebenso im Wege der abschließenden Förderkontrollen basierend auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln geprüft. Dem BMFWF steht allerdings keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit betreffend Drittmittel der Förderungsnehmenden zur Verfügung.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

